

Förderaufruf: Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2023

In der LEADER-Region Rhein-Wied haben **ehrenamtliche Akteure** erneut die Chance eine Förderung für **kleine Projekte mit gemeinnützigem Charakter** zu erhalten!

Was kann gefördert werden?

Ehrenamtliche Projekte, die zu mindestens einem unserer Entwicklungsziele passen: Entwicklung zukunftsfähiger Lebens- und Arbeitsorte für alle Generationen, Ausbau und Entwicklung des landschaftlichen und kulturellen Erlebens, Sicherung der Kulturlandschaft durch Wissen und Nutzung oder Förderung der regionalen Identität und Teilhabe für Alle.

Wer kann eine Förderung erhalten?

Gemeinnützige Organisationen, Vereine und **lose Zusammenschlüsse von Personen** (z.B. Arbeitskreise). Von einer Förderung ausgenommen sind politische Initiativen, kommunale Körperschaften und wirtschaftliche Tätigkeiten von Unternehmen.

Wie hoch ist die Förderung?

Insgesamt stehen **30.000 €* in diesem Aufruf zur Vergabe bereit**. Die Förderquote beträgt 100 % der Projektkosten, jedoch **maximal 2.000 € pro Projekt**.

**Die Fördermittel dieses Aufrufes stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung und tatsächlichen Bereitstellung durch das Land Rheinland-Pfalz.*

Wie bewerben Sie sich um eine Förderung?

Erstellen Sie eine **Projektskizze** mit dem geplanten Projektinhalt sowie einer Kostenschätzung und reichen Sie diese beim **Regionalmanagement** ein. Alle notwendigen Unterlagen, Regelungen und Auswahlkriterien sind **als Download auf unserer Website** oder auf Anfrage bei unserem **Regionalmanagement** erhältlich.

Wann ist Bewerbungsschluss? **03. April 2023.**

Welche weiteren Richtlinien gilt es zu beachten?

- 1 Mit der Umsetzung darf erst nach Erhalt der Zusage durch die LAG-Geschäftsstelle begonnen werden. Vorher begonnene Projekte können nicht gefördert werden.
- 2 Der Projektträger muss im Gebiet der LAG Rhein-Wied (Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein, Unkel und ehem. VG Waldbreitbach) ansässig sein. Dort muss auch die Investition erfolgen.
- 3 Der Projektträger muss für das Projekt in Vorkasse gehen.
- 4 Pro Projektträger darf nur ein Projekt eingereicht werden.
- 5 Das Projekt muss bis 15. Oktober 2023 abgeschlossen und bei der LAG-Geschäftsstelle abgerechnet werden.

Haben Sie schon eine Idee oder benötigen Sie weitere Informationen?

*Die Mittelkontingente des Landes stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung

Besuchen Sie uns online auf www.region-rhein-wied.de oder fragen Sie unser **Regionalmanagement** nach den notwendigen Unterlagen. Kontakt: Rocio Fernandez Suarez (06302-9239-23, rocio.fernandez-suarez@entra.de).